

Im Juli 2017 wird eine alte Dame am Neuen Wall von einem Jugendlichen angerempelt und verletzt sich schwer. Für den Umbau des Bades soll sie jetzt selbst aufkommen

PETER WENIG

Es ist ein warmer Julitag 2017, als Elisabeth Meyer (78/Name geändert) über den Neuen Wall bummelt. Manche Geschäfte sind verammelt, der G-20-Gipfel steht unmittelbar vor der Tür. Gegen 16 Uhr geht Elisabeth Meyer zur U-Bahn-Station Jungfernstieg, um wieder nach Billstedt zu fahren. Plötzlich spürt sie einen heftigen Stoß gegen Rücken und Kopf, sie stürzt, sieht nur noch aus dem Augenwinkel einen etwa 16-Jährigen, der sie so heftig angerempelt hat, sowie einen weiteren Jugendlichen. Eine Stunde später liegt sie in der Notfalleinweisung des Krankenhauses St. Georg, wo die Ärzte eine schwere Gehirnerschütterung und einen komplizierten Oberschenkelhalsbruch diagnostizieren. Was in den folgenden Monaten passiert, gleicht einem Lehrbeispiel, wie es einem Opfer ergehen kann. Elisabeth Meyer musste fast unerträgliche Schmerzen erdulden, wird wohl nie wieder beschwerdefrei gehen können – und muss jetzt fürchten, dass sie den notwendigen Umbau ihres Badezimmers auch noch selbst bezahlen muss.

Acht Monate nach dem fatalen Sturz klingeln Werner Springer, Betreuer der Opferschutzorganisation Weisser Ring, und der Abendblatt-Reporter bei Elisabeth Meyer in Billstedt. Zwei Wanderstöcke lehnen an der Wand, mit ihnen geht Elisabeth Meyer lieber als mit einem Stock, den ihr die Ärztin verordnet wollte. Ihr Rollator steht auf dem Hausflur vor der Eingangs-

Weisser Ring

Seit vier Wochen erklärt das Abendblatt jeden Sonnabend exemplarisch an einem Fall, wie der Weisse Ring Verbrechen opfern und ihren Angehörigen hilft.

Nach einer Straftat kümmert sich der Weisse Ring um die in Not geratenen Opfer: Betreuer begleiten Opfer zu Behörden, Polizei, Rechtsmedizin und zu Gerichtsverhandlungen, der Ring leistet finanzielle Hilfe zur Überbrückung tatbedingter Notlagen. Zudem geht es der Organisation um Prävention. Mehr unter www.weisser-ring.de.

Das Hamburger Landesbüro (www.hamburg.weisser-ring.de) ist erreichbar unter 040/251 76 80. Das Opfertelefon ist täglich von 7 bis 22 Uhr unter der kostenlosen bundesweiten Rufnummer 11 60 06 besetzt. (pw)

Wenn Opfer für ihr Leid auch noch zahlen müssen ...

tür, die Rentnerin nimmt ihn nur zum Einkaufen. „Ich will alles versuchen, dass es mit dem Gehen noch etwas besser wird.“ Ihre Zweizimmerwohnung liegt im Hochparterre – zum Glück, sagt sie. Die acht Stufen bis zum Ausgang schafft sie so gerade, wenn sie sich am Treppenlauf festhält.

Vor dem Sturz war Elisabeth Meyer richtig fit. Regelmäßig fuhr sie zu organisierten Wanderungen, etwa um den Maschsee in Hannover. Und zweimal in der Woche absolvierte sie ihr Training bei Sportsplatz, die Übungsleiterin habe auf Sturzprävention in den Kursen für Senioren besonderen Wert gelegt. „Genutzt hat es mir aber leider nichts, es ging alles viel zu schnell.“

An ihren Unfall hat sie kaum Erinnerungen. „Für ein paar Momente war ich regelrecht weggetreten.“ Ein etwa 30-jähriger Mann habe ihr wieder auf die Beine helfen wollen, offenbar der Begleiter der beiden Jugendlichen. „Aber ich habe gleich gespürt, dass ich nicht mehr richtig stehen kann, also habe ich den Mann gebeten, einen Krankenwagen und die Polizei zu rufen“, sagt sie.

Elisabeth Meyer schenkt sich Wasser nach; ihr ist anzumerken, wie nahe ihr diese Schilderungen gehen. Die Wochen nach dem Sturz seien ein einziger Albtraum gewesen. „Ich hatte unvorstellbare Schmerzen, bekam morphium-ähnliche Medikamente.“ Acht Tage blieb sie in St. Georg, wurde dann ins Marienkrankenhaus verlegt, schließlich für vier Wochen nach Bad Schwartau zur Reha. „Ich musste das Laufen wieder lernen, vor allem das Treppensteigen.“

Für eine Woche kehrte sie dann in ihre Wohnung in Billstedt zurück, betreut von ihrer Tochter, die mit ihrer Familie in Bremervörde lebt. „Aber uns wurde schnell klar, dass ich allein nicht mal einkaufen kann. Also bin ich zu meiner Tochter gezogen.“ Drei Monate blieb sie dort, gut versorgt in einem Haus mit bodentiefen Duschen in den zwei Bädern.

Aber keine Dauerlösung für die Seniorin: „Ich wollte den Kinder doch nicht zur Last fallen.“

Elisabeth Meyer zeigt ihr Badezimmer, blitzblank, völlig ausreichend für eine gesunde Bewohnerin. Aber eben nicht mehr für sie. Die Krankenkasse hat ihr einen Sitz in der Badewanne installieren lassen, damit sie sich dort duschen kann. „Aber allein komme ich da kaum rauf, ich muss mich ja auch noch drehen.“ Jetzt holt sie Kostenvorschläge für den Umbau zu einer barrierefreien Dusche ein. Das Problem: Es geht nur mit einer Kernbohrung durch das Haus in den Keller, die Miteigentümer zustimmen. So oder so wird es teuer, ein erstes Angebot einer Sanitärfirma liegt bei 6169,93 Euro. „Das könnte ich mir gerade noch leisten, aber ich wollte das Geld ja eigentlich für später zurücklegen“, sagt sie.

Und der Täter? „Meine Tochter hat sich telefonisch bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft erkundigt. Aber sie ist nicht wirklich weitergekommen. Erst der Weisse Ring hat erreicht, dass wir über das Verfahren informiert werden.“ Werner Springer bat die Staatsanwaltschaft Stuttgart um Auskünfte, sie ist zuständig, da der Jugendliche in einer Kleinstadt am Neckar lebt.

Die Justiz reagierte binnen zwei Wochen, schickte am 27. Februar eine „Kopie der Einstellungsverfügung“. Das Schreiben hat Elisabeth Meyer in den vergangenen Tagen wieder und wieder studiert – und jedes Mal

wächst ihr Unmut. „Wie kann es sein, dass ein Verfahren wegen schwerer Körperverletzung einfach so eingestellt wird?“

Keine Ansprüche aus dem Opferentschädigungsgesetz

Die Staatsanwaltschaft erklärt dies in acht dünnen Zeilen. Demnach habe der Beschuldigte, der im November 17 Jahre alt wird, „die Geschädigte nicht absichtlich zu Boden gestoßen“. Er sei von einer „anderen Person angerempelt“ worden, dann aus „Ablenkung bzw. Unachtsamkeit“ mit der Geschädigten zusammengestoßen. Weiter heißt es: „Dem Beschuldigten tut die Tat sehr leid. Er ist bereits hinreichend beeindruckt durch die erfolgte polizeiliche Vernehmung. Weitere erzieherische Maßnahmen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht als erforderlich.“

Auch Werner Springer, einer der erfahrensten Betreuer im Hamburger Raum, kann das alles nicht wirklich verstehen. „Man hätte dem Jugendlichen doch zumindest aufgeben müssen, dass er sich bei seinem Opfer entschuldigt.“ Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft hat nicht nur emotionale Konsequenzen. Da die Tat als fahrlässige Körperverletzung gewertet wird, kann Elisabeth Meyer keine Ansprüche gegenüber dem Staat aus dem Opferentschädigungsgesetz stellen.

Ihr bleibt nun nur noch, zivilrechtlich gegen den Jugendlichen oder seine Eltern vorzugehen, diesen Weg hält die

Staatsanwaltschaft ausdrücklich offen. Springer hat im Namen von Elisabeth Meyer ein Schreiben an den Beschuldigten verfasst, auch mit dem Hinweis auf eine mögliche Regulierung durch eine eventuell vorhandene Haftpflichtversicherung. Doch das Einschreiben ruht bei der Post, es wurde bislang nicht abgeholt. Springer ist skeptisch: „Ich fürchte, da kommt nichts mehr.“

Elisabeth Meyer könnte den Jugendlichen zwar verklagen. „Aber dann könnte ihr passieren, dass sie auch noch auf den Gerichtskosten und dem Honorar für den Anwalt sitzen bleibt, falls der Jugendliche oder seine Eltern mittellos sein sollten“, sagt Springer. Immer wieder passiert es Opfern, dass bei Tätern nichts zu holen ist. Springer hofft nun, dass die Pflegeversicherung einen Zuschuss für das neue Bad gewährt, falls Elisabeth Meyer aufgrund ihrer Beeinträchtigung ein Pflegegrad zuerkannt werden sollte.

Doch auch mit einer neuen Dusche wird in ihrem Leben vieles nicht mehr so sein wie früher. Bei Sportsplatz hat sie inzwischen gekündigt, „das hatte keinen Sinn mehr“. Die Wanderungen vermisst sie sehr, vor allem die sozialen Kontakte. Jetzt muss sie Bekannte bitten, ihr bei der Hausarbeit zu helfen. „Vor allem Bücken fällt mir nach wie vor sehr schwer.“ Und noch etwas hat sich geändert: Elisabeth Meyer hat Angst bei ihren kurzen Spaziergängen durch Billstedt. „Wenn ich hinter mir Stimmen höre, drehe ich mich sofort um. Dann sind die Bilder vom Neuen Wall gleich wieder da.“

Affäre um Belästigung beim Weissen Ring weitet sich aus

KIEL :: Die Vorwürfe wegen sexueller Belästigung gegen den früheren Leiter der Opferschutzorganisation Weisser Ring in Lübeck nehmen zu. Inzwischen lägen Polizei und Staatsanwaltschaft elf Strafanzeigen vor, sagte der Lübecker Leitende Oberstaatsanwalt Ralf Peter Anders am Freitag im

Kieler Landtag in einer Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses. Es sei mit weiteren Anzeigen zu rechnen. Laut Weissem Ring haben Stand Freitag 18 Frauen Vorwürfe gegen den Mann – einen ehemaligen Kriminalbeamten – erhoben. Der 73-Jährige weist sämtliche Anschuldigungen zurück.

Auch zeitlich reichen die Vorwürfe immer weiter zurück. Bereits 2006 gab

es laut Anders einen „Vorgang“, allerdings zu einem anderen Thema. Nur in einem Klammerzusatz sei „sexuelle Nötigung“ erwähnt worden. Beim Nachhaken der Polizei habe die Frau gesagt, dies sei für sie nur ein „Nebenschauplatz“ und sie wolle keine Anzeige erstatten.

Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote (CDU) betonte im Ausschuss die Notwendigkeit einer „vorbehaltlosen und ganzheitlichen Aufklärung der Vorfälle weit über die strafrechtlichen Dimensionen hinaus“.

Die Vorwürfe seien geeignet, eine Vertrauenskrise in die staatliche und nichtstaatliche Opferbetreuung herbeizuführen. Dies „gilt es unbedingt zu verhindern, denn Opfer brauchen Hilfe“.

Im Ausschuss ging es vor allem darum, ob die Lübecker Polizei und der Weisse Ring angemessen und rechtzeitig auf Vorwürfe reagiert haben. Bereits 2012 habe der damalige Lübecker Polizeichef Heiko Hüttmann Gespräche geführt, damit der Schutz der Opfer auch innerhalb des Weissen Rings sichergestellt werde, sagte Grote. „Weshalb dies nicht zum Erfolg geführt hat, werden erst die Ermittlungen zeigen.“

Grote und Vertreter der Polizei betonten, dass sich die Vorwürfe gegen einen einzigen Berater richten – von bundesweit mehr als 3000 in 420 Außenstellen. Der Weisse Ring kündigte an, die Anwaltskosten betreffender Frauen zu übernehmen. Bislang habe es nur vereinzelt Austritte gegeben. (dpa)



Der Stadtpark soll größer werden

SPD, Grüne und CDU im Bezirk Nord wollen am Südring eine Erweiterung prüfen

WINTERHUDE :: Im Zuge des Konzepts „Wachsende Stadt“, das besonders den Bezirk Nord betrifft, wollen die Fraktionen der Bezirksversammlung den Stadtpark vergrößern. Infrage kommt eine Fläche westlich der Saarlandstraße, die Teile des Südrings, des Goldbekkanals und auch Kleingärten umfasst.

Thomas Domres, Vorsitzender der SPD-Fraktion: „Zwischen 2010 und 2016 sind die Stadtteile in der Nähe des Stadtparks um fast 14.000 Menschen gewachsen. Wenn aber immer mehr Menschen dort grillen, Fußball spielen oder sich sonnen wollen, wird es langsam eng.“ Deshalb sei es an der Zeit, Potenziale für eine Erweiterung zu untersuchen. Ein entsprechender Antrag von Rot-Grün soll in die nächste Bezirksversammlung am 12. April eingebracht werden.

„Genauso, wie alle Menschen einen Anspruch auf Straßen, Schulen oder Kultureinrichtungen haben, benötigen sie auch die Möglichkeit, sich im Grünen zu erholen. Deshalb muss nicht nur die

graue, sondern auch die grüne Infrastruktur mitwachsen!“, sagt Christoph Reiffert, Sprecher der Grünen in Hamburg-Nord. So soll untersucht werden, wie man Fahrbahn, Ufer und das Kleingartengelände attraktiver gestalten könne. „Ich kann mir viele Nutzungen vorstellen – von Inlinern auf der Fahrbahn über gemütliches Sitzen am Ufer des bisher nicht zugänglichen Goldbekkanals bis zu neuen gärtnerischen Nutzungen.“



Der Stadtpark mit der Großen Festwiese und dem Planetarium dpa/D. Bockwaldt

All das sollte geprüft und anschließend breit öffentlich diskutiert werden.“ Wichtig sei, die Bürger – und vor allem die Kleingärtner – miteinzubeziehen, betont Christoph Reiffert.

Auch die CDU wird sich mit einem Antrag für die Erweiterung des Stadtparks einsetzen. Sie schlägt dafür eine mit 3,7 Hektar deutlich kleiner Fläche vor. „Wir wollen erst einmal sehen, ob und wie die Parkerweiterung funktioniert“, sagt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Martin Fischer.

Am besten geeignet ist aus CDU-Sicht ein Brachgelände zwischen Saarlandstraße, Goldbekkanal und den Gleisen der U-Bahn-Linie 3, um das es zum Teil auch bei den Grünen geht. Die beiden Flurstücke sind im Biotopkataster Hamburgs als Freizeit- und Grünfläche ausgewiesen. „Hier könnten ein Spielplatz, eine Fläche mit Sportgeräten und ein Anleger für Wassersport entstehen.“ Auch der CDU sei wichtig, dass die Bürger ein Mitspracherecht haben. (fru)

Mitdenken, Mitreden, Mitgestalten

beim gemeinsamen Kundenbeirat von Gas- und Stromnetz in Hamburg

Wir möchten erfahren, was unsere Kunden bewegt – um durch diese Anregungen noch kundenfreundlicher zu werden. Für diese Aufgabe suchen wir 16 interessierte Hamburgerinnen und Hamburger. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit uns über die Energie- und Netzthemen von heute und morgen.

Die Gasnetz Hamburg GmbH ist seit Anfang 2018 wieder ein Unternehmen der Stadt Hamburg und betreibt das Erdgasnetz auf einer Länge von 7.900 km.

Die Stromnetz Hamburg GmbH befindet sich seit 2014 wieder in städtischer Hand und ist für das Stromverteilungsnetz mit einer Länge von ca. 29.000 km und die dazugehörigen Netzanlagen verantwortlich.

Bewerben Sie sich bitte bis Montag, den 16. April 2018.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Engagement!

Informationen und Anmeldung unter: www.gasnetz-hamburg.de/Kundenbeirat und www.stromnetz-hamburg.de/Kundenbeirat oder telefonisch unter 040 49202 7042.

GASNETZ
HAMBURG

Stromnetz
Hamburg